



**Tragweite der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei einem Antrag
auf Erneuerung einer abgelaufenen Genehmigung**

[Kurzartikel]

Peter Fischer-Hüftle

Tragweite der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei einem Antrag auf Erneuerung einer abgelaufenen Genehmigung

In manchen Fällen ist die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage und dem damit verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft befristet. Soll die Genehmigung verlängert werden, stellt sich die Frage, welche Vermeidungs- und Kompensationspflichten hieraus entstehen können. In diesem Beitrag beleuchtet Peter Fischer-Hüftle anhand eines Beispiels, wie diese Frage beantwortet werden kann.

Mehr:

www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/eingriffsregelung/.

Mit besten Grüßen

Ihr Redaktionsteam von Anliegen Natur

Seethalerstraße 6 83410 Laufen Telefon: +49 8682 8963-53 Telefax: +49 8682
8963-17 bernhard.hoiss@anl.bayern.de

www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/index.htm